

Regeln zu Besuchen während der Corona-Zeit in der die 7 Tage Inzidenz über 35 in der Stadt Bremen liegt

Allgemeine Regeln für Besuche im LB Wohnen und Pflege:

1. Es darf immer nur eine Person zu Besuch kommen.
2. Wer zu Besuch kommt, muss sich anmelden. Der Besuch sagt an der Eingangstür der Einrichtung Bescheid und wartet dort.
3. Wer zu Besuch kommt, trägt sich in eine Liste ein. Diese heißt „35-543 AN Besucherliste“. Der Besuch muss dort unterschreiben. Nur so können im Fall einer Corona-Erkrankung alle informiert werden.
4. Mitarbeitende überprüfen, dass der Besuch keine Hinweise auf Corona zeigt.
5. Der Besuch erhält ein Mittel, um die Hände zu desinfizieren.
6. Der Besuch muss das Haus mit einer FFP2 Maske betreten. Die FFP2 Maske muss der Besucher selber mitbringen. Die Einrichtung vergibt keine Masken an Besucher.
7. Der Besuch erhält von den Mitarbeitenden eine Mappe mit Unterlagen. Darin stehen die Regeln für Besuche. Diese Unterlagen werden von den Mitarbeitenden erklärt. Der Besuch unterschreibt, dass er über die Regeln informiert wurde.
Diese Unterlagen haben Namen. Sie heißen „35-546 AN Nachweis Besuchsregelungen“, „35-536 AN Corona_Hygiene_verstaendlich.pdf“ und „35-547 AN EX Die 10 wichtigsten Hygienetipps“
8. Das Blatt mit der Unterschrift bewahrt der Martinsclub auf. Es wird zusammen mit der Liste der Besucher abgelegt.
9. Besucher*innen dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn sie ein negatives PoC-Antigen-Testergebnis (oder alternativ ein negatives PCR-Testergebnis) welches nicht älter als drei Tage ist, vorweisen können.
10. Die Durchführung der PoC-Antigen-Tests bei Besucher*innen ist durch Mitarbeitende im Leistungsbereich Pflege möglich. Die Testung geschieht nach telefonischer Vereinbarung (48 Stunden vorher). Testungen sind zu den folgenden Zeiten möglich: montags bis freitags zwischen 08 und 14 Uhr.
Die Testung wird im Badezimmer des m|c Büros in der Herzogin-Cecilie-Allee 10 sowie im Wartebereich (im Außenbereich/ Laubengang vor dem Büro) durchgeführt.
11. Positiv getesteten Besucher*innen wird der Zutritt in die Einrichtung verweigert.
Das positive Ergebnis wird dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet.
Sie erhalten die Empfehlung, sich bis zur Anordnung weiterer Maßnahmen durch das zuständige Gesundheitsamt in häusliche Quarantäne zu begeben.

So können Besuche stattfinden:

1. Der Besuch darf nur nach diesen festen Regeln ablaufen:
2. Es muss der vorgeschriebene Abstand eingehalten werden.
Dies sind mindestens 1,5 Meter.
3. Die Vorschriften zur Hygiene müssen eingehalten werden.
4. Der Martinsclub kann weitere Regeln festlegen.
5. Der Besuch darf gerne draußen im Außenbereich der Einrichtung stattfinden.
Hierfür stellt der Martinsclub für das Treffen einen Tisch und zwei Stühle bereit.
Sie stehen mindestens 1,5 Meter auseinander.
6. Manchmal kann das Treffen nicht draußen stattfinden. Der Martinsclub legt dann spezielle Bereiche in der Einrichtung fest. Dafür müssen abgetrennte, große Räume zur Verfügung stehen. Dies entscheidet ausschließlich die Leitung vor Ort.
7. Besuch darf auch im eigenen Zimmer des*der Nutzer*in empfangen werden.
8. Wer zu Besuch kommt, muss sich gründlich die Hände desinfizieren. Dies geschieht beim Betreten und Verlassen der Einrichtung. Und auch beim Betreten und Verlassen des Nutzerzimmers. Insgesamt findet die Händedesinfektion mindestens viermal statt.
9. Wer Besuch bekommt, wird von den Mitarbeitenden zu dem Treffen gebracht.
10. Wer zu Besuch kommt, muss eine FFP2 Maske tragen. Wer solch einen Mund-Nasen-Schutz nicht tragen kann, muss dies vorher mitteilen. Die Mitarbeitenden suchen dann nach einer anderen Lösung.
11. Nach dem Besuch müssen Mitarbeitende Oberflächen desinfizieren. Dies gilt besonders für: Tischoberfläche, Armlehnen und Kontaktflächen des Stuhles. Im Nutzer*inzimmer kann ggf der*die Besucher*in hier mit einbezogen werden. Zum Beispiel in der Nachfrage nach möglichen Kontaktoberflächen.
12. Nach dem Treffen müssen alle ihre Hände gründlich desinfizieren.